



**Einwohnergemeinde
Sissach**

Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

Erläuterungen und Anträge zu den Vorlagen



Traktandenliste

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Versammlung	3
2. Budget 2025	4
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029	16
4. Naturpark Baselbiet: Grundsatzentscheid zum Beitritt.....	22
5. Neuanschaffung des Kommunalfahrzeugs Allrad für den Werkhof: Kreditantrag zur Vergabe	24
6. Ablösung der Gemeindefachapplikation GeSoft: Kreditantrag zur Vergabe.....	25
7. Selbständiger Antrag von Susanna Dätwyler auf Streichung des Feuerwerks an Silvester aus dem Polizeireglement: Frage der Erheblicherklärung.....	27
8. Selbständiger Antrag von Philippe Widmer auf Wiedereinführung des Sommermarkts in Sissach: Frage der Erheblicherklärung	28
9. Der Gemeinderat orientiert.....	30
10. Verschiedenes	30

Die Gemeindeversammlung findet am 3. Dezember 2024 ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Primarschule Dorf statt. Vor der Versammlung lädt der Gemeinderat ab 19.15 Uhr zum alljährlichen Apéro ein.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Versammlung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2024:

Traktandum 1: Genehmigung des Beschlussprotokolls der letzten Gemeindeversammlung
Beschluss: Das Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Historischer Themenweg Sissach: Krediterteilung
Beschluss: 1. Der Bruttokredit für den «Historischen Themenweg Sissach» in der Höhe von CHF 130'000 wird mit 101:4 Stimmen unter dem Vorbehalt bewilligt, dass mindestens die Hälfte der Kosten durch Drittmittel gesichert sind.
2. Die Gemeinde leistet im Falle einer Kostenüberschreitung keinen höheren Beitrag als Total CHF 65'000.

Traktandum 3: Reglement über die Mehrwertabgabe: Erlass
Beschluss: 1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird mit 84:13 Stimmen bei 12 Enthaltungen genehmigt und durch den Gemeinderat nach erfolgter kantonaler Genehmigung in Kraft gesetzt.
2. Mit dieser Vorlage wird der selbständige Antrag von Stefan Zemp als erfüllt abgeschrieben.

Traktandum 4: Parzelle 1960: Verlängerung / Erneuerung des Baurechts an die Genossenschaft Alterssiedlung GASS
Beschluss: Die Verlängerung des Baurechts für die Genossenschaft Alterssiedlung Sissach GASS auf der Baurechtsparzelle D1960 GB Sissach um sechs Jahre bis 31. Dezember 2031 wird mit einer Änderung einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Antrag von Sonja Graf auf Abstimmung über die Beibehaltung des Sissacher Höhenfeuers
Beschluss: Der Antrag von Sonja Graf auf Beibehaltung des Sissacher Höhenfeuers auf der Sissacher Fluh wird mit 71:23 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Keine Beschlüsse zu den Traktanden «Der Gemeinderat orientiert» und «Verschiedenes».

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Das Beschlussprotokoll der letzten Versammlung wird genehmigt.

2. Budget 2025

Zusammenfassung

Das Budget der Einwohnergemeinde sieht für das Jahr 2025 einen Verlust von CHF 1.14 Mio. vor. Dem Gesamtaufwand von CHF 35.38 Mio. stehen Erträge von CHF 34.24 Mio. gegenüber. Das Resultat fällt um rund CHF 0.13 Mio. schlechter aus als dasjenige des Budgets 2024. Die solide und erfreuliche Entwicklung der Steuererträge von natürlichen Personen vermag die stark steigenden Kosten in einigen Bereichen nicht vollumfänglich zu kompensieren.

Die Kosten für die KESB und die Spitex haben sich auf hohem Niveau zumindest für das Budgetjahr 2025 stabilisiert. Es ist zu hoffen, dass dieser Trend sich in Zukunft weiter fortsetzt.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 11.02 Mio. aus. Die Investitionstätigkeit verbleibt 2025 weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die grösste im Jahr 2025 zu tätige Investition stellt die Jahrestanche für die Dreifachschulsporthalle (CHF 6 Mio.) dar. Einige mittlere Investitionen betreffen Werterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur. Im spezialfinanzierten Bereich (Wasser/Abwasser) sind Investitionen von brutto CHF 1.64 Mio. (netto CHF 0.96 Mio.) geplant.

Die Selbstfinanzierung im steuerfinanzierten Bereich im Jahre 2025 wird sich voraussichtlich auf CHF 502'450 belaufen. Damit wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 5% erreicht.

Ausgangslage für die Budgetierung 2025

Das vom Gemeinderat definierte Ziel der Verschuldungsobergrenze von CHF 25 Mio. wird eingehalten. Bei den Sachkosten auf Ebene funktionale Gliederung wurde das Wachstumsziel (+5% gegenüber Rechnung 2023) trotz enormen Sparanstrengungen klar verpasst und liegt im Bereich des Vorjahresbudgets (+20% gegenüber Rechnung 2023). Die Teuerung ist zwischenzeitlich wieder abgeflacht. Bei den Personalkosten wurde die vom Kanton empfohlene Teuerung von 1.25% eingerechnet. In den meisten Bereichen wurde mit einer Preissteigerung von 1% gerechnet. Verschiedene Ausgaben, beispielsweise im Gesundheitssektor, werden wie in den letzten Jahren weiter deutlich wachsen. Die Entwicklung der Steuererträge von natürlichen Personen ist positiv, hingegen sinken die Erträge von juristischen Personen. Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Mehrerträgen, was immerhin einen Teil der enormen Kostensteigerungen ausgleicht. Die Eigenkapitalquote bleibt mit 62% weiterhin solid.

Der Steuerfuss für die natürlichen Personen bleibt bei 57% der Staatssteuer bestehen. Für die juristischen Personen sollen ebenfalls weiterhin 55% der Staatssteuer, jeweils für Ertrags- wie Kapitalsteuern, zur Anwendung kommen. Dies ist die höchstmögliche Besteuerung für juristische Personen im Kanton Baselland, welche aber immer noch deutlich unter der Steuerbelastung vor einigen Jahren liegt und von den meisten Gemeinden im Kanton so angewendet wird.

Veränderungen zum Budget 2024

<i>Verbesserungen:</i>	<i>CHF</i>
Mehrertrag Steuern	240'000
Finanzausgleich	710'000

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnet der Gemeinderat mit einem Mehrertrag von knapp CHF 1 Mio., hingegen sinken die Erträge der Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen um CHF 0.77 Mio.

Im Finanzausgleich wird Sissach gemäss den Berechnungen 2025 zur „Nehmergemeinde“. 2024 hat der Gemeinderat einen Aufwand von CHF 0.19 Mio. budgetiert, 2025 darf die Gemeinde mit einem Ertrag von CHF 0.52 Mio. rechnen.

<i>Verschlechterungen</i>	<i>CHF</i>
Personalaufwand (Verwaltung/Betrieb + CHF 0.40 Mio., Lehrpersonen + CHF 0.33 Mio.)	732'000
Beiträge an die Pflege in Alterseinrichtungen	572'000
Minderertrag Strickrain	200'000
Sonderschulen (Logopädischer Dienst)	117'000
Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)	88'000

Rund die Hälfte der Mehrkosten beim Personalaufwand resultiert aus der vom Kanton für das Budget festgelegten Teuerung von 1.25% und einem Stufenanstieg von 1%, die andere Hälfte durch Stellenausbau in der Verwaltung und bei den Lehrpersonen.

Die Beiträge an die Pflege in Pflegeheimen hängen mit der Anzahl der sich in Pflege befindlichen Personen sowie der Intensität der Pflege ab (Pfleigestufe). Weiterhin sind zudem hohe Pflegekosten (Tarife) sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Pflegestufen kostentreibend. Der steigende Anteil der über 80jährigen Bevölkerung wird in den kommenden Jahren weiterhin für höhere Kosten sorgen und den Druck für den Neu- oder Ausbau von Alterseinrichtungen stärken.

Im Strickrain endet die durch den Kanton festgelegte Ausnahmeregelung des höheren jährlichen Auffüllvolumens. Ab 2025 wird die maximal jährliche Annahmemenge des Auffüllkonzeptes gemäss Betriebsbewilligung wieder eingehalten.

Die Mehrkosten beim Logopädischen Dienst stammen zum grössten Teil aus der Aufstockung bei den Lehrpersonen aufgrund Anpassung an die Schülerpoolgrösse.

Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung steigen aufgrund des Personalausbaus sowie Mindererträgen aus der Verrechnung von Dienstleistungen.

Ausblick

Der Gemeinderat beurteilt die finanzielle Lage und die Aussichten wie folgt:

1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der näheren Zukunft präsentieren sich verhalten positiv.
2. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind solid und werden in den nächsten Jahren moderat steigen.
3. Das Kostenwachstum ist weiterhin exorbitant. In einigen Bereichen kann das die Gemeinde direkt beeinflussen. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Wachstum zu bremsen, beziehungsweise um Kosten zu senken. Jeder ausgegebene Steuerfranken muss nachhaltig einen hohen Nutzen für die Einwohnerschaft und die Gemeinde bringen. Die Investitionen müssen kostenbewusst getätigt werden, Ausgaben für Wunschvorhaben kann sich die Gemeinde nicht leisten.
4. In Sissach sind grosse, sehr kostenintensive Investitionen in der Umsetzung oder in naher Zukunft geplant. Jedes abgeschlossene Projekt wird weitere Kosten für Betrieb und Abschreibungen auslösen. Die Verschuldung wird zudem steigen. Obwohl sich die Eigenkapitalquote dadurch nicht in beunruhigendem Mass verschlechtern wird, muss

sich die Gemeinde zwingend Gedanken machen, ob dies alles in der sehr teuren, geplanten Form umgesetzt werden soll und wie die Gemeinde dies langfristig finanzieren kann. Mit dem Eigenkapital kann sich die Gemeinde nichts kaufen! Fremdkapital generiert weitere Kosten und muss amortisiert werden!

Investitionen im Verwaltungsvermögen

In der Einwohnerkasse wurden folgende Investitionen (Nettoinvestitionen) im Bereich des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) vorgenommen:

Jahr	Nettoinvestitionen	Eigenfinanzierung	Grad in %	Ord. Abschreibungen	Zus. Abschreibungen
2007	3'724'425	5'351'180	144%	2'282'973	649'998
2008	3'388'829	4'827'478	142%	2'142'458	1'250'000
2009	3'477'718	6'069'626	175%	2'308'350	2'824'998
2010	2'242'544	3'654'923	163%	2'063'145	1'200'000
2011	1'385'169	4'263'147	308%	1'669'965	633'998
2012	2'879'546	2'386'800	83%	1'874'524	1'950'000
2013	1'862'607	2'197'602	118%	1'799'000	950'000
2014	3'938'500	985'075	25%	1'539'000	
2015	644'822	3'803'275	590%	1'661'634	193'106
2016	1'033'155	230'979	22%	1'614'514	
2017	1'805'333	3'914'862	217%	1'558'798	
2018	10'605'122	3'814'447	36%	1'505'224	875'518
2019	6'112'718	3'546'334	58%	1'769'762	119'464
2020	4'225'770	4'565'172	108%	1'720'564	
2021	1'362'595	2'853'623	209%	1'893'245	
2022	4'530'984	3'135'317	69%	1'911'386	
2023	914'303	2'717'498	297%	1'892'743	
2024	6'500'000	917'200	14%	1'900'000	(Hochrechnung)
2025	10'054'000	502'450	5%	1'806'100	
2026	5'225'000	2'153'700	41%	2'042'000	
2027	2'976'000	2'052'700	69%	2'122'000	
2028	4'605'000	2'089'700	45%	2'822'000	
2029	6'905'000	2'119'700	31%	2'942'000	
2020 – 2029	47'298'652	23'107'060	88.8%		

(Details zum Investitionsplan 2024-2029 siehe Anhang 1)

Im Ausblick auf die Investitionen der kommenden fünf Jahre sind folgende Positionen zu beachten:

1. Für die Sanierung und Gestaltung der weiteren Primarschulbauten Dorf inkl. Dreifachhalle sind im Zeitraum 2024 – 2029 insgesamt CHF 21.35 Mio. eingesetzt.
2. Für die Erschliessung des Gebiets Storchennest inkl. Prütschmattbrücke sind in den Jahren 2024 – 2029 CHF 2.33 Mio. geplant.
3. Der Ersatz der Gemeindesoftware und der Hardware in der Verwaltung ist zulasten der Investitionsrechnung mit CHF 0.43 Mio. geplant.
4. Für Heizungserneuerungen in der Primarschule Dorf und für den Wärmeverbund Kirchgasse sind in den nächsten Jahren Investitionen von rund CHF 0.78 Mio. geplant.
5. Investitionen in den Bergweg sind mit rund CHF 1.7 Mio. veranschlagt.

Cashflow/Ergebnis (Gewinn + Abschreibungen - steuerfinanziert)

Der Netto-Geldzufluss an die Gemeinde als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (sog. Cashflow - exkl. Spezialfinanzierungen) sieht im Vergleich wie folgt aus:

(in CHF)	Rechnung 23	Hochrech. 24	Budget 25
Cashflow	2'717'498	917'200	502'400
planmässige Abschreibungen Verw'verm.	-1'892'743	-1'900'000	-1'806'100
ausserplanmässige Abschreibungen VV	0		
Wertberichtigung Neubewertung	0		
Einlagen in Fonds	-175'812	-4'050	-4'050
Einlagen in Vorfinanzierungen	-207'050	-7'050	-7'050
Einlage in finanzpolitische Reserve	-500'000		
Entnahmen aus Fonds	858'146	4'000	61'050
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	289'935	89'900	112'600
Ergebnis	1'089'974	-900'000	-1'141'100

Der Cashflow zeigt, in welcher Höhe ohne Neuverschuldung investiert werden kann. Die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich der kommenden fünf Jahre betragen CHF 29.77 Mio., was durchschnittlich CHF 5.95 Mio. im Jahr bedeutet. Der durchschnittlich ausgewiesene Cashflow der nächsten fünf Jahre beträgt – mit einer Steuererhöhung im Jahr 2026 – rund CHF 1.78 Mio., was mittelfristig zu einem Finanzierungsbedarf von rund CHF 33.5 Mio. führt.

Selbstfinanzierung

Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad (steuerfinanziert exkl. Spezialfinanzierungen) beträgt 5%, sprich rund CHF 0.50 Mio. werden an eigenen Mitteln erwirtschaftet.

Übersicht (in CHF):	Rechnung 23	Hochrech. 24	Budget 25
Cashflow	2'717'498	917'200	502'400
./. Nettoinvestitionen	- 914'303	- 6'500'000	- 10'054'000
Finanzierungssaldo	1'803'195	- 5'582'500	- 9'551'600
	Überschuss	Fehlbetrag	Fehlbetrag
Selbstfinanzierungsgrad	297%	14%	5%

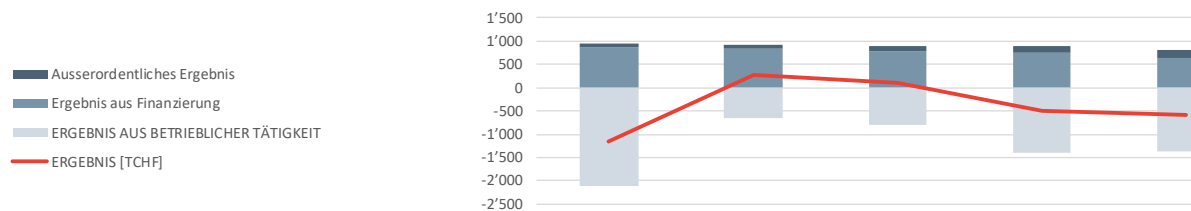
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Prozentanteil der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Liegt der Betrag unter 100%, dann müssen die fehlenden Prozentanteile mit neuen Schulden oder durch Entnahme aus dem Eigenkapital finanziert werden.

Der ermittelte Selbstfinanzierungsgrad von 5% im kommenden Jahr entspricht nicht den mittelfristig angestrebten 100% für die Selbstfinanzierung. In den nächsten fünf Jahren beträgt der Selbstfinanzierungsgrad voraussichtlich durchschnittliche 38%. Gegenüber dem Wert im Vorjahr von 27% entspricht das einer Verbesserung um 11%.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan wird in einem separaten Bericht behandelt. Für Details wird auf diesen Bericht verwiesen.

Finanzplan 2025 - 2029



	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
ERGEBNIS [TCHF]	-1'141	288	109	-494	-574

Betrieblicher Aufwand		35'030	35'152	36'231	37'752	38'314
30	Personalaufwand	13'092	12'969	13'583	14'079	14'116
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'241	4'941	5'040	5'141	5'244
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'839	2'059	2'139	2'839	2'959
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4	54	54	54	54
36	Transferaufwand	13'952	14'221	14'503	14'723	15'021
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Fakturen	902	906	911	915	920

Betrieblicher Ertrag		32'925	34'507	35'438	36'350	36'941
40	Fiskalertrag	19'465	20'962	21'810	22'636	23'142
41	Regalien und Konzessionen	15	15	15	15	15
42	Entgelte	6'223	6'450	6'468	6'486	6'504
43	Verschiedene Erträge	7	7	7	7	7
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	725	522	528	533	538
46	Transferertrag	5'588	5'644	5'700	5'757	5'815
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Fakturen	902	906	911	915	920

ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-2'105	-645	-792	-1'402	-1'373
---	---------------	-------------	-------------	---------------	---------------

Ergebnis aus Finanzierung		858	827	796	752	644
34	Finanzaufwand	342	393	404	447	556
44	Finanzertrag	1'201	1'221	1'200	1'200	1'200

OPERATIVES ERGEBNIS	-1'247	183	4	-650	-729
----------------------------	---------------	------------	----------	-------------	-------------

Ausserordentliches Ergebnis		106	106	106	156	156
38	Ausserordentlicher Aufwand	7	7	7	7	7
48	Ausserordentlicher Ertrag	113	113	113	163	163

GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1'141	288	109	-494	-574
---------------------------------------	---------------	------------	------------	-------------	-------------

(+ = Ertragsüberschuss / -= Aufwandsüberschuss)

Investitionen und Liquidität

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	11'330	6'060	3'178	5'210	8'620
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Flow)	-23	1'879	1'775	1'866	1'901
Selbstfinanzierungsgrad total	-0.2%	31.0%	55.8%	35.8%	22.1%
Kapitalbedarf	11'353	4'181	1'403	3'344	6'719
Langfristiges Fremdkapital	18'500	22'500	23'500	27'000	33'500
Liquidität per 31.12.	2'059	1'878	1'475	1'631	1'412

Spezialfinanzierungen

Gemäss § 18 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser weisen hohe Kapitalbestände aus, was nicht im Sinne des Gesetzgebers ist. Der Gemeinderat verfolgt daher seit einigen Jahren das Ziel, die Kapitalien der Spezialfinanzierungen kontinuierlich zu senken.

a) Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von CHF 663'250 und einem Ertrag von CHF 574'450 eine Unterdeckung von CHF 88'800 auf. Um diesen Betrag wird sich die Position „Sonderfinanzierung Wasser“ per Ende 2025 reduzieren. Das Kapital der Spezialfinanzierung Wasser wird sich per 31.12.2025 auf rund CHF 7.22 Mio. belaufen.

b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von CHF 1'174'200 und einem Ertrag von CHF 802'300 eine Unterdeckung von CHF 371'900 auf. Die Position „Sonderfinanzierung Abwasser“ wird sich per Ende 2025 um den Jahresverlust verringern. Das Kapital der Spezialfinanzierung Abwasser wird sich per 31.12.2025 auf rund CHF 7.97 Mio. belaufen.

c) Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist bei einem Aufwand von CHF 548'400 und einem Ertrag von CHF 345'050 eine Unterdeckung von CHF 203'350 auf. Um diesen Betrag wird sich die Position „Sonderfinanzierung Abfall“ per Ende 2025 verringern. Das Kapital der Spezialfinanzierung Abfall wird sich per 31.12.2025 auf rund CHF 0.52 Mio. belaufen. Ab dem Jahr 2026 muss eine Gebührenerhöhung geprüft werden, damit der Bestand der Kasse nicht unter eine Schwankungsreserve von CHF 0.5 Mio. fällt.

Anträge des Gemeinderates

a) Gemeindesteuerfüsse

Die Gemeindesteuerfüsse sollen für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

- Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen: 57% der Staatssteuer
- Ertragssteuer und Kapitalsteuer für juristische Personen: 55% der Staatssteuer (wie bisher)

Gemäss gültigem Steuerreglement § 6 Abs. 6 legt der Gemeinderat den Skontotermin und den Skontosatz des Vergütungs- und des Verzugszinses jeweils zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fest.

Die Feuerwehersatzabgabe (Art. 2 Regl. Feuerwehpflichtersatzabgabe) wird wie folgt festgesetzt:

- Grundtaxe CHF 50.00 plus 0.3% vom steuerbaren Einkommen pro Ersatzpflichtige/r (wie bisher)

b) Abfallbeseitigung

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden gemäss § 8 Abs. 1 Abfallreglement wie folgt festgelegt:

Siedlungsabfälle, Sperrgut:

- | | | | |
|----|---------------------------|----------|--------------------------------------|
| a. | für Kehrriechsäcke: | zu 17 L | CHF 0.80 je Sack (½ Vignette) |
| | | zu 35 L | CHF 1.60 je Sack (1 Vignette) |
| | | zu 60 L | CHF 3.20 je Sack (2 Vignetten) |
| | | zu 110 L | CHF 4.80 je Sack (3 Vignetten) |
| b. | für Sperrgut (max. 30 kg) | | CHF 4.80 je Gegenstand (3 Vignetten) |
| c. | für Container | zu 600 L | CHF 22.00 je Container (1 Vignette) |
| | | zu 800 L | CHF 29.00 je Container (1 Vignette) |
| d. | Kunststoffabfälle | zu 60 L | CHF 25.50 je Rolle à 10 Stück |

Karton:

- | | | | |
|----|------------------|----------|-------------------------------------|
| e. | Karton-Container | zu 800 L | CHF 15.00 je Container (1 Vignette) |
|----|------------------|----------|-------------------------------------|

Grünabfuhr:

- | | | | |
|----|-------------|-------------|--|
| f. | Grünabfuhr | 60 L | CHF 2.00 1 Vignette |
| | - Container | 600 / 800 L | CHF 20.00 je Container (1 Vignette) |
| | - Container | 140 L | CHF 54.00 Jahresvignette/Jahresgebühr |
| | - Container | 240 L | CHF 81.00 Jahresvignette/Jahresgebühr |
| | - Container | 800 L | CHF 225.00 Jahresvignette/Jahresgebühr |

- | | | | |
|----|---------------|--|------------------------------------|
| g. | Häckseldienst | | CHF 25.00 Grundtarif (für 10 Min.) |
| | | | CHF 4.00 für jede weitere Min. |

- h. Tierkadaver (wie bisher)

	Kleinsttiere wie Vögel, Mäuse etc.		gratis
	Tierkadaver	1 - 10 kg	CHF 10.00 pro Stück
		10 - 50 kg	CHF 20.00 pro Stück

Sonderabfälle:

- i. Sonderabfälle (§8 Abs. 3 Abfallreglement)

Weitere Gebühren können vom Gemeinderat nach effektivem Aufwand festgesetzt werden. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer von 8,1%.

Hundehaltung:

Die Gebühren für die Hundehaltung gemäss § 8 Reglement über die Hundehaltung werden wie folgt festgelegt (wie bisher):

- Für den ersten Hund pro Haushalt und Jahr: CHF 100.00
- Für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr: CHF 150.00
- Administrativer Aufwand: nach Aufwand bis CHF 100.00
- Vollzugskosten (Einfangen etc.): effektive Kosten

Von der Gebührenpflicht befreit sind Diensthunde der Armee, der Polizei, des Grenzwachtkorps, Blindenführhunde, der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen, ausgebildete Rettungs-, Katastrophen- und Sozialhunde, Hunde die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden sowie geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

c) Wasser

Anhang 1 zum Wasserreglement der Einwohnergemeinde Sissach

Beiträge und Gebühren

Gemäss § 26 i.V. mit § 40 des Wasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung nachstehende Tarifordnung (wie bisher):

1. Einmalige Beiträge

(§ 28)

1.1 Erschliessungsbeitrag CHF 8.00 pro m² Grundstücksfläche

(§ 29)

1.2 Anschlussbeiträge für Neubauten 2.5% vom Brandversicherungswert

(§ 30)

1.2 Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

2.5% vom Mehrwert des

Brandversicherungswertes

1.3 Bauwasser

CHF 100.00 pro EFH

CHF 300.00 pro MFH, Industrie und Gewerbebauten

(§ 10)

1.4 Bewilligungsgebühr inkl. Installationskontrolle

CHF 300.00 pro Anschlussgesuch mit einem Anschluss

CHF 200.00 je weiteren Anschluss

(§ 18)

1.5 Nachkontrolle der Installationskontrolle

CHF 150.00 pro Anschluss

2. Jährliche Gebühr

(§ 34)

2.1 Grundgebühr CHF 24.00 pro Wohnungs- bzw. Betriebseinheit

2.2 Wasserbezugsgebühr

CHF 0.80 pro m³ Wasserbezug

2.3 Wasserzählermiete

CHF 0.00 pro Zähler

CHF 120.00 pro Spezialzähler

3. Einmalige Gebühr

(§ 21)

3.1 Vorübergehender Wasserbezug CHF 0.80 pro m³ Wasserbezug

3.2 Installation Wassermesser CHF 20.00 pauschal

4. Sondergebühren

(§ 38)

4.1 Industriebedarf nach speziellem Vertrag

4.2 Spitzenbezug nach speziellem Vertrag

4.3 Sprinkleranlagen nach speziellem Vertrag

4.4 Landwirtschaft nach speziellem Vertrag

Alle Beiträge und Gebühren zzgl. MwSt. von 2.6%, ausgenommen 1.1 und 1.4.

d) Abwasser

Anhang zum Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Sissach

Beiträge und Gebühren

Gemäss § 15 Abs. 2 i.V. mit § 16 Abs. 1 des Abwasserreglements erlässt die Gemeindeversammlung nachstehende Tarifordnung (wie bisher):

1. Einmalige Beiträge

(§ 18)

1.1 Erschliessungsbeitrag CHF 15.00 pro m² Grundstücksfläche

(§ 21)

1.2 Anschlussbeitrag für Neubauten 2.0% vom Brandversicherungswert

1.2 Anschlussbeitrag für Um- und Erweiterungsbauten
2.0% vom Mehrwert des
Brandversicherungswertes

1.3 Anschlussbeitrag bei Ersatz einer bestehenden Leitung
2.0% vom Brandversicherungswert

1.3 Anschlussbeitrag bei Ersatz einer bestehenden Leitung und gleichzeitiger Umstellung
auf Trennsystem 1.0% vom Brandversicherungswert

(§§ 15 Abs. 2 lit. e, 28)

1.4 Abwasserbewilligungsgebühr 35% der Baubewilligungsgebühr,
mind. CHF 100.00

2. Jährliche Gebühren

(§§ 15 Abs. 2, 24, 26)

(nach Wasserbezug)

2.1 Klärkosten an den Kanton CHF 0.60 pro m³

2.2 Betriebs- und Unterhaltskosten Gemeinde
CHF 0.15 pro m³

2.3 GEP-/Sanierungs-Beitrag CHF 0.00 pro m³

Gemäss § 26 Abs. 2 u. 3 beträgt die jährliche Gebühr aufgrund des in die Schmutzwasserkanalisation eingeleiteten, nicht verschmutzten Abwassers anhand des Datenerfassungsblattes (1m² Fläche entspricht 1m³ nichtverschmutztes Abwasser):
(nach Meteorwasser)

2.4 Klärkosten an den Kanton CHF 0.60 pro m³

2.5 Betriebs- und Unterhaltskosten Gemeinde
CHF 0.15 pro m³

2.6 GEP-/Sanierungs-Beitrag CHF 0.00 pro m³

3. Beiträge aus der Einwohnerkasse

3.1 Strassenentwässerung analog Abschnitt 2.1 – 2.3

3.2 Liegenschaften der Gemeinde werden wie Private behandelt.

4. Beiträge des Kantons

4.1 Analog Einwohnerkasse (Abschnitt 3.1 und 3.2)

Alle Beiträge und Gebühren zzgl. MwSt. 8.1 %, ausgenommen 1.1 und 1.4

e) Familienergänzende Kinderbetreuung

Verordnung und Anhang zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule der Gemeinde Sissach – Tarifordnung:

(SRS 54.21, gültig ab 01.01.2024)

- | | | |
|----|----------|-------------------|
| a. | § 2 | Tarif für Module |
| b. | Anhang 1 | Einkommenstabelle |

f) Investitionskredite

Gemäss Gemeindeordnung § 6 Absatz 2 können einmalige oder wiederkehrende Ausgaben mit der Genehmigung des Budgets beschlossen werden, sind jedoch detailliert auszuweisen.

§ 6 Sondervorlagen

² Folgende ungebundene Ausgaben dürfen zusammen mit der Budgetvorlage beschlossen, müssen aber detailliert ausgewiesen werden:

- | | |
|----|--|
| a. | ungebundene einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.00, |
| b. | ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000.00 pro Jahr |

Folgende **Investitionskredite** werden mit der Genehmigung des Budgets bewilligt:

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde CHF

Verkehr

Tiefbau

Immobilien

2171.5040.25	Schulraumerweiterung Planer- & PLBH-Wahlverfahren	100'000.00
--------------	---	------------

Mobilien

0220.5060.00	Ersatz Hardware Verwaltung	130'000.00
--------------	----------------------------	------------

3411.5060.00	Freibad, Erneuerung Garderobenkästen	76'000.00
--------------	--------------------------------------	-----------

Übrige Sachgüter

3413.5090.00	Kunsteisbahn neue Banden	195'000.00
--------------	--------------------------	------------

Deponie Strickrain

Wasserversorgung

7101.5030.11	Bölchenweg	65'000.00
--------------	------------	-----------

7101.5030.32	Neue Wasserleitung Rain Planung	15'000.00
--------------	---------------------------------	-----------

Abwasserbeseitigung

Folgende a.o. **Sachaufwände** (Reparaturen, Ersatz etc.) sind im Budget enthalten und werden bewilligt:

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde CHF

0290.3110.00	Stehlampen	19'500.00
--------------	------------	-----------

1110.3113.00	Ersatz Kameras Bahnhof	27'000.00
--------------	------------------------	-----------

1500.3144.00	Neue LED Beleuchtung Feuerwehrmagazin	25'000.00
--------------	---------------------------------------	-----------

2120.3113.00	i-Pads	35'000.00
--------------	--------	-----------

2170.3144.00	KG Dorf: Fallschutz unter Klettergerüst	18'000.00
--------------	---	-----------

2171.3113.00	Ersatz W-Lan PS Dorf	18'000.00
--------------	----------------------	-----------

3290.3130.01	Sissach 2025	81'000.00
--------------	--------------	-----------

3410.3119.00	Sport-Up-Box	21'000.00
--------------	--------------	-----------

3410.3144.00	Neue Schliessanlage Bibliothek	11'000.00
--------------	--------------------------------	-----------

3411.3144.00	Anschluss Bodenrinnen neu abdichten	10'000.00
--------------	-------------------------------------	-----------

3413.3143.00	Ablaufrinnen bei Rampe	10'000.00
--------------	------------------------	-----------

6150.3111.10	4 neue Parkuhren und Signalisation	40'000.00
--------------	------------------------------------	-----------

6150.3141.00	Instandstellen von Wanderwegen	29'000.00
--------------	--------------------------------	-----------

6150.3141.01	Ersatz Leuchten Typ Romy 37 Stk. mit Zhaga div. Strassen	60'000.00
--------------	--	-----------

6150.3143.00	Signalisation Parkuhren und Parkleitsystem	30'000.00
6150.3144.00	Umbau Umkleideraum Werkhof	10'000.00
7101.3131.00	Überarbeitung GWP	15'000.00
7101.3143.00	Anschluss an Glasfasernetz der Reservoir	13'000.00
7301.3119.00	Abfalleimer	15'000.00
8120.3130.00	Spülen Drainagenleitungen	10'000.00
8730.3130.00	Sensibilisierungsmassnahmen	13'000.00
8901.3130.00	Gefährdungsabschätzung Auflage Kanton	16'000.00
8901.3143.00	Einrichten Messstellen	65'000.00
9630.3430.00	Renovation altes Schützenhaus	45'000.00

Stützpunkt-Feuerwehr Sissach

Begegnungszentrum Jakobshof

Friedhofverbund Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen

7710.3143.00	Erweiterung Friedhain	35'000.00
7710.3144.00	Urnenwand räumen	15'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Das Budget 2025 wird genehmigt.

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Ausführlicher Budgetbericht

3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029

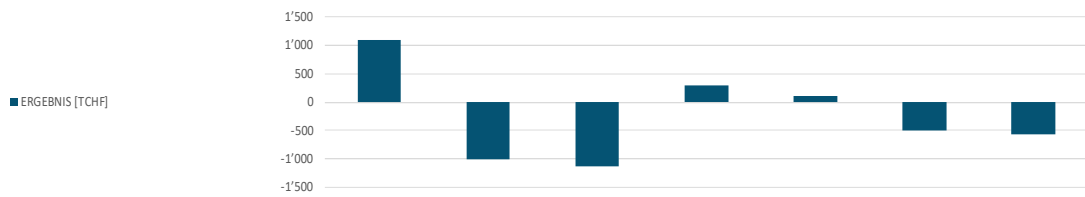
Mit dem vorliegenden Finanzplan informiert der Gemeinderat über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen der Einwohnergemeinde Sissach auf der Basis der aktuell vorliegenden Investitionsplanung, der Annahme der Kosten- und Ertragsentwicklung sowie der allgemeinen Entwicklung der Wirtschaft, der Teuerung und des Bevölkerungswachstums der Gemeinde. Ab 2026 ist für die Planjahre bis 2029 eine moderate Steuererhöhung von 2% für die natürlichen Personen eingerechnet.

Der Finanzplan wurde in diesem Jahr mit einem neuen Programm erstellt, weshalb sich die Form vom Finanzplan der Vorjahre unterscheidet.

Als Zielwerte der Finanzplanung 2025 - 2029 wurde eine maximale Verschuldung von CHF 25 Mio. sowie eine Liquiditätsreserve von wenigstens CHF 1.5 Mio. festgelegt. Der Steuerfuss für natürliche Personen soll im Maximum auf dem kantonalen Durchschnitt von derzeit 59% liegen. Diese Eckwerte können mit den vorliegenden Daten aus Budget, Planerfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung aus heutiger Sicht bei der Verschuldungsobergrenze nicht und bei der Liquiditätsreserve knapp nicht eingehalten werden.

Ganz wichtig ist es deshalb, eine zurückhaltende Ausgabenpolitik bei den Sachausgaben und eine kritische Überarbeitung der geplanten Investitionen für die finanzielle Planung der kommenden Jahre anzugehen.

Finanzplan 2025 - 2029



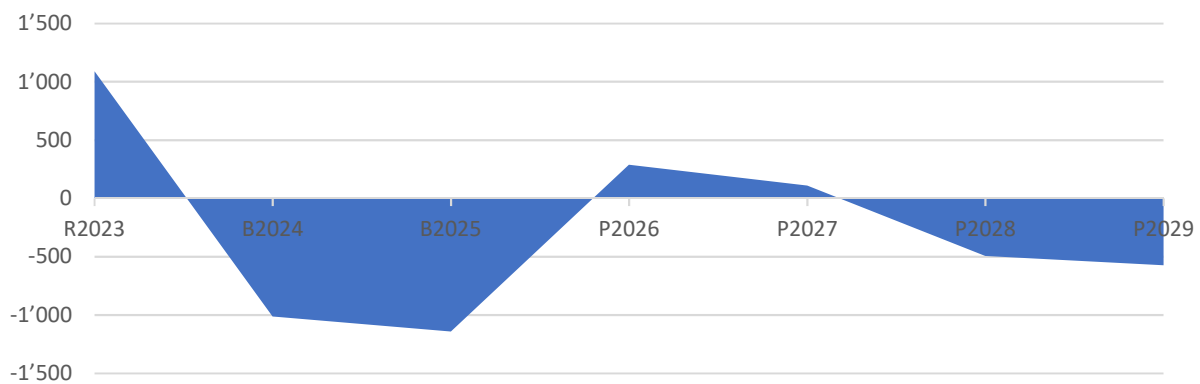
	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
ERGBNIS [TCHF]	1'090	-1'013	-1'141	288	109	-494	-574

Aufwand	33'290	34'003	35'379	35'552	36'641	38'206	38'877
30 Personalaufwand	12'400	12'360	13'092	12'969	13'583	14'079	14'116
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'340	5'300	5'241	4'941	5'040	5'141	5'244
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'894	1'990	1'839	2'059	2'139	2'839	2'959
34 Finanzaufwand	174	339	342	393	404	447	556
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	229	0	4	54	54	54	54
36 Transferaufwand	12'884	13'310	13'952	14'221	14'503	14'723	15'021
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	707	7	7	7	7	7	7
39 Interne Fakturen	661	697	902	906	911	915	920

Ertrag	34'380	32'990	34'238	35'840	36'750	37'712	38'303
40 Fiskalertrag	19'921	19'225	19'465	20'962	21'810	22'636	23'142
41 Regalien und Konzessionen	15	15	15	15	15	15	15
42 Entgelte	6'498	6'484	6'223	6'450	6'468	6'486	6'504
43 Verschiedene Erträge	-829	-154	7	7	7	7	7
44 Finanzertrag	1'236	1'138	1'201	1'221	1'200	1'200	1'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'388	908	725	522	528	533	538
46 Transferertrag	5'199	4'587	5'588	5'644	5'700	5'757	5'815
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	290	90	113	113	113	163	163
49 Interne Fakturen	661	697	902	906	911	915	920

GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	1'090	-1'013	-1'141	288	109	-494	-574
(+ = Ertragsüberschuss / -= Aufwandsüberschuss)							

Gesamtergebnis 2023 - 2029



Detailentwicklungen der Erfolgsrechnung 2025 – 2029

Personalkosten

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Personalaufwand	13'092	12'969	13'583	14'079	14'116
Behörden und Kommissionen	335	342	348	355	363
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'719	4'714	4'908	4'976	5'085
Löhne der Lehrpersonen	5'766	5'681	5'995	6'335	6'242
Temporäre Arbeitskräfte	0	0	0	0	0
Zulagen	78	80	81	83	85
Arbeitgeberbeiträge	2'040	2'026	2'121	2'197	2'207
Arbeitgeberleistungen	0	0	0	0	0
Übriger Personalaufwand	154	127	129	132	135
Stellenplan	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Einwohnerdienste	260%	260%	260%	260%	260%
Buchhaltung	380%	380%	380%	440%	440%
Steuerabteilung	260%	260%	260%	260%	260%
Bauabteilung	440%	440%	440%	440%	440%
Sozialdienste	345%	345%	345%	345%	345%
Verwaltungsleitung	240%	240%	240%	240%	240%
Werkhof	1000%	1000%	1000%	1000%	1000%
Hauswarte Schulen	400%	450%	450%	450%	450%
Total	3325%	3375%	3375%	3435%	3435%

Grundlage bildet der vom Gemeinderat bewilligte Stellenplan. Dieser wurde bei der Berechnung der Löhne jeweils berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurde die von der Schulleitung erstellte Planung der verschiedenen Klassen in den kommenden Jahren. Grundsätzlich wurde pro Jahr 1% Teuerung und der jährliche Stufenanstieg eingerechnet.

Sachaufwand

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'241	4'941	5'040	5'141	5'244
Material- und Warenaufwand	438	366	373	381	388
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	499	428	437	445	454
Ver- und Entsorgung	418	345	352	359	367
Dienstleistungen und Honorare	1'823	1'779	1'814	1'850	1'887
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'163	1'105	1'127	1'150	1'173
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	399	407	415	423	432
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	294	300	306	312	318
Spesenentschädigungen	80	81	83	85	86
Wertberichtigungen auf Forderungen	65	66	67	68	70
Verschiedener Betriebsaufwand	63	65	66	67	69

Sachaufwand ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf ein hohes Niveau gestiegen. Der Gemeinderat wird zeitnah bereits für das Budget 2026 Massnahmen ergreifen, um diesem Trend entgegen zu wirken und die Ausgaben in diesem Bereich nachhaltig auf einem tieferen Niveau zu

etablieren. Die Sachaufwände wurden grundsätzlich mit einer Teuerung von 1% und einem Mengenwachstum von ebenfalls 1% interpoliert.

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Investitionsplan Verwaltungsvermögen	11.33	6.06	3.18	5.21	8.62
Abschreibungen VV neu		0.22	0.08	0.70	0.12
Bisherige Abschreibungen VV	1.84	1.84	2.06	2.14	2.84
33 Abschreibungen total	1.84	2.06	2.14	2.84	2.96

Die Abschreibungen lassen sich aufgrund der vorhandenen Anlagen sowie der geplanten Investitionen berechnen. Investitionen werden erst nach ihrer Fertigstellung abgeschrieben, was vorab bei der grossen, mehrjährigen Investition „Schule/Turnhalle Dorf“ ins Gewicht fällt. Aufgrund des derzeitigen Baufortschrittes kann davon ausgegangen werden, dass die erste Abschreibung der Dreifachturnhalle im Jahr 2028 anfallen wird.

Finanzaufwand

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Finanzaufwand	342	393	404	447	556
Zinsaufwand	246	327	345	389	490
Realisierte Verluste Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	7	7	0	0	7
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	89	59	59	59	59
Wertberichtigungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Verschiedener Finanzaufwand	0	0	0	0	0

Diese Positionen beinhalten hauptsächlich den Zinsaufwand für Fremdkapital, dem gewährten Skonto auf Vorauszahlungen von Steuern sowie von Aufwänden für das Finanzvermögen. Eine erste Kreditaufnahme in Höhe von CHF 8 Mio. erfolgte im Jahr 2019. Sollte es bei den geplanten Investitionen zu keinen grösseren Verzögerungen kommen, müssten im Jahr 2025 weitere CHF 10.5 Mio., ab 2026 - 2029 nochmals rund CHF 15. Mio. aufgenommen werden. Gemäss jetziger Planung wird die Verschuldung innerhalb des Planungszeitraums rund CHF 33.5 Mio. erreichen. Aufgrund des aktuellen Zinsmarktes werden für die Spezialfinanzierungen der Gemeinde wieder Zinsen für das Kapital verrechnet. Für die Verzinsung der am Kapitalmarkt aufzunehmenden Fremdgelder wurde mit einer Verzinsung von 1.75% gerechnet. Die Liquiditätsplanung in einem volatilen Zinsumfeld bedarf einer umsichtigen Planung in den kommenden Jahren.

Fiskalerträge

	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
Fiskalertrag	19'465	20'962	21'810	22'636	23'142
Steuern natürliche Personen	18'035	19'471	20'260	21'029	21'501
Steuern juristische Personen	1'430	1'491	1'550	1'607	1'641
Übrige Direkte Steuern	0	0	0	0	0

Bei den

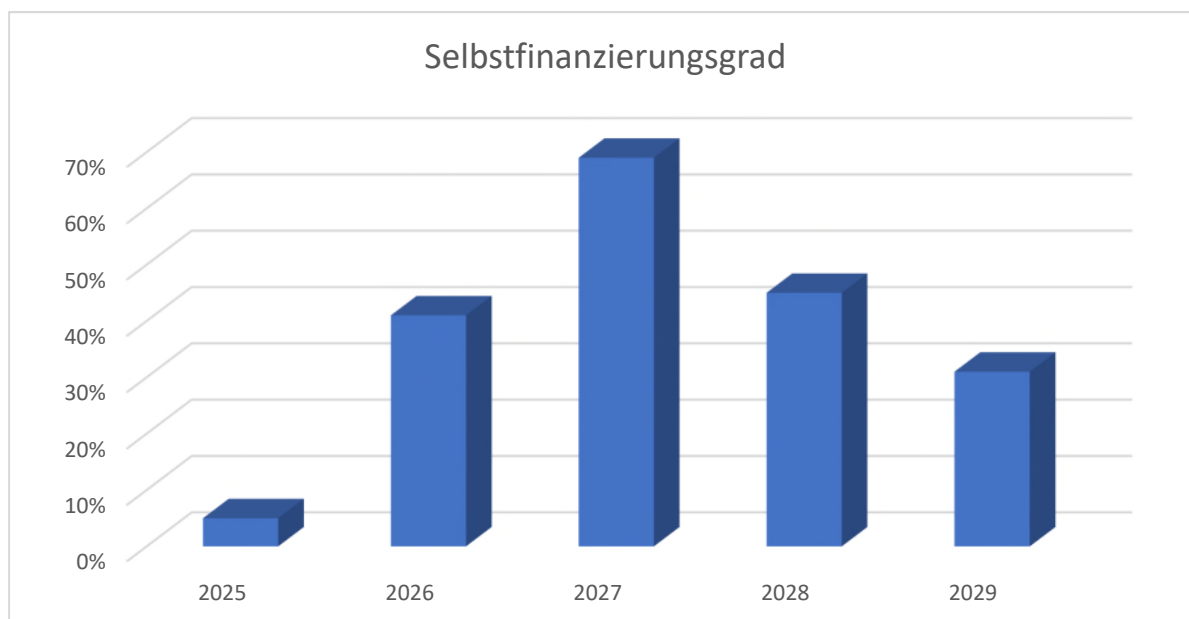
Fiskalerträgen darf wieder etwas optimistischer in die Zukunft geblickt werden. Wiederum wurde mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von 0.6% gerechnet. Der Kanton rechnet in den kommenden Jahren weiterhin mit einer positiven Entwicklung der Steuererträge. Diese Prognosesätze für die kommenden Jahre wurde der Gemeindesteuerentwicklung im Finanzplan zu Grunde gelegt. Ebenfalls wurde ab dem Jahr 2026 eine moderate Steuererhöhung von 2%

beim Finanzplan eingerechnet. Die jetzigen und zukünftigen Investitionen werden einen erhöhten Abschreibungsaufwand, einen erhöhten Personalaufwand und verschiedene Sachaufwände zur Folge haben. Diese Aufwendungen müssen wieder finanziert werden. Ebenfalls soll diese Steuererhöhung einem strukturellen Defizit entgegenwirken.

Investitionsplan ohne Spezialfinanzierungen

	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029	Folgejahre	Total Plan	Total effektiv
Allgemeine Verwaltung	0	330	100	0	0	0	0	430	430
Öffentliche Sicherheit	612	0	0	100	0	0	0	100	712
Bildung	5'537	6'831	4'100	1'385	3'500	5'000	5'000	20'816	31'353
Kultur und Freizeit	175	556	0	0	0	0	0	556	731
Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	-113	2'006	850	1'316	1'105	1'905	2'890	7'182	9'959
Umwelt und Raumplanung	43	31	175	175	0	0	0	381	424
Volkswirtschaft	125	0	0	0	0	0	0	0	125
Finanzvermögen	0	300	0	0	0	0	1'000	300	1'300
Total Einwohnergemeinde netto	6'379	10'054	5'225	2'976	4'605	6'905	8'890	29'765	45'034
Durchschnitt 2025-2029 (netto)								5'953	

Die Investitionsplanung sieht im Planungshorizont 2025 - 2029 Nettoinvestitionen in der Höhe von rund CHF 29.8 Mio. vor. Die grössten „Brocken“ dabei sind die Neubauten Dreifachturnhalle, die sich zurzeit im Bau befindet, und die geplante Erweiterung Primarschule.



Planbilanz

	R2023	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028	P2029
EIGENKAPITALQUOTE	71%	71%	62%	59%	59%	56%	53%
1 AKTIVEN [TCHF]	83'165	80'800	90'100	94'200	95'200	98'300	104'800
10 Finanzvermögen	44'506	36'800	36'600	36'700	36'700	37'400	38'300
davon flüssige Mittel und Festgelder	14'472	2'400	1'600	1'800	1'800	1'600	1'800
davon Forderungen, Transitorien, Sachanlagen	30'034	34'400	35'000	34'900	34'900	35'800	36'500
14 Anlagevermögen	38'660	44'000	53'500	57'500	58'500	60'900	66'500
2 PASSIVEN [TCHF]	83'165	80'800	90'100	94'200	95'200	98'300	104'800
20 Fremdkapital	24'266	23'500	34'500	38'500	39'500	43'000	49'500
davon kurzfristig	16'266	15'500	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
davon langfristig	8'000	8'000	18'500	22'500	23'500	27'000	33'500
29 Eigenkapital	58'898	57'300	55'600	55'700	55'700	55'300	55'300
davon Spezialfinanzierungen	17'167	16'400	15'700	15'100	14'600	14'100	13'500
davon Fonds, Rückstellungen etc.	8'431	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700
davon Bilanzüberschuss (299)	33'301	32'200	31'200	31'900	32'400	32'500	33'100

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung der Vermögenswerte und der Schulden der Einwohnergemeinde im Planungshorizont. Dabei geht die Berechnung von einigermaßen gleichbleibenden Beständen an kurzfristigem Fremdkapital zum Bilanzstichtag aus.

Die Entwicklung zeigt ein Ansteigen des langfristigen Fremdkapitals aber auch des Anlagevermögens. Die Verluste der Erfolgsrechnung führen während der Planperiode zu einer Abnahme des Eigenkapitals von CHF 55.6 Mio. auf CHF 55.3 Mio.

Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) sinkt von heute rund 71% auf 53% im Jahr 2029. Dies ist immer noch ein guter Wert.

Spezialfinanzierung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Schlusskapital Wasser	7.53	7.43	7.29	7.20	7.11	7.01	6.85	6.72
Schlusskapital Abwasser	9.07	8.76	8.34	7.97	7.56	7.05	6.75	6.29
Schlusskapital Abfall	1.05	0.91	0.72	0.51	0.51	0.51	0.51	0.51
Total								
Spezialfinanzierungen	17.65	17.10	16.35	15.68	15.18	14.57	14.11	13.52

Mittels geplanter Verluste werden die hohen Bestände der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) innerhalb des Planungshorizonts weiter abgebaut. Das Kapital der Abfallkasse wird nach der vorliegenden Planung um 2026 den anvisierten Schwankungsreservenbestand erreichen. Mit dem Budget 2026 wird der Einwohnergemeindeversammlung voraussichtlich eine Erhöhung der Abfallgebühren beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

4. Naturpark Baselbiet: Grundsatzentscheid zum Beitritt

Was ist der Naturpark Baselbiet?

Regionale Naturpärke sind Instrumente der Regionalentwicklung, die ihre Grundlage in der Gesetzgebung des Bundes finden. Heute gibt es 17 regionale Naturpärke in der Schweiz. Ein Naturpark ist ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten. Der Naturpark dient als „Ermöglicher-Plattform“, die Akteure miteinander vernetzt und Projekte aus der Bevölkerung fördert. Der Naturpark ist somit dem Grundsatz der Freiwilligkeit verpflichtet. Er lebt davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen und – nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand – diese umsetzen.

Die Themenpalette eines Regionalen Naturparks und damit der möglichen Projekte ist breit gefächert. Sie reicht von der Ökologie über den Tourismus, die Gastronomie und den Handel zum kulturellen Leben, zur Landwirtschaft und bis zur Bildung. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte genau so sein wie die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts. Oder die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts des hiesigen Naturschutzvereins genauso wie die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde.

Die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet wird durch die VBS AG, eine Unternehmung der Wirtschaftskammer, betrieben. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus.

Was ist der Naturpark Baselbiet nicht?

Ein Naturpark ist kein Gesetzgeber. Er kann nichts verbieten, aber er kann fördern. Ein Naturpark verdrängt keine bestehenden Organisationen oder Infrastrukturen, sondern ergänzt diese.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der ParkCharta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Über Charta und Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Versammlung haben die Parkgemeinden stets die Mehrheit. Dies verlangt bereits der Bund.

Nichts zu befürchten hat die Landwirtschaft: Es gilt der Grundsatz, „wer als Landwirtin oder Landwirt nichts mit dem Park zu tun haben will, hat auch nichts mit dem Park zu tun“.

Welche Kosten sind mit dem Beitritt zum Naturpark verbunden?

Der jährliche Mitgliederbeitrag im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt max. CHF 5.- pro Einwohnerin/Einwohner. Er ist beim Beitritt unserer Gemeinde erstmals 2026 geschuldet. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden dessen Mitgliederbeiträge zu sogenannten gebundenen Ausgaben.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit den Vor- und Nachteilen eines Beitritts zum Naturpark auseinandergesetzt und eine Vertretung des Trägervereins in einer Sitzung das Projekt vorstellen und Fragen dazu beantworten lassen. Massgebend für einen Beitritt ist für den Gemeinderat die Frage, ob die Gemeinde Sissach einen konkreten Mehrwert aus der Beteiligung erzielen könnte. Die Diskussion im Gemeinderat drehte sich um folgende Punkte:

Tourismusförderung

Der Naturpark Baselbiet soll den Tourismus fördern. Sissach geniesst schon heute eine hohe Bekanntheit sowohl als Ausflugsziel, insbesondere mit der Fluh, als auch durch seine Anlässe mit regionaler und teils überregionaler Ausstrahlung, wie beispielsweise dem Herbstmarkt. Dabei kann die Gemeinde auch auf eine eingespielte Zusammenarbeit mit Baselland Tourismus zählen.

Aus Sicht des Gemeinderates wird in einem Naturpark nicht das Potential gesehen, in diesem Punkt einen wesentlichen Mehrwert für die Gemeinde zu erzielen.

Förderung von Wertschöpfungsketten und regionale Produktevermarktung

Das Konzept eines Naturparks richtet sich an strukturschwache Regionen und soll diesen ein Werkzeug übergeben, mit dem sie Wertschöpfungsketten aktivieren können. Sissach erachtet der Gemeinderat jedoch nicht als strukturschwach. Die Gemeinde weist eine bedeutende Zahl an Arbeitsplätzen auf, hat Zentrumsfunktion und verfügt über eine starke Infrastruktur. Die Vermarktung lokaler, landwirtschaftlicher Produkte funktioniert und konnte ohne Unterstützung durch so ein Label aufgebaut werden. Viele innovative Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet setzen bereits - teils seit Jahrzehnten und ohne Naturpark Baselbiet - erfolgreich auf Direktvermarktung.

Kooperationen generieren und Projekte realisieren

Naturpärke sollen als Ermöglicher für Projekte verschiedenster Art dienen. Solche Projekte entstehen mit engagierten Menschen, die dahinterstehen und diese antreiben. Fehlen diese, dann kommen die Projekte auch nicht zustande. Aus Sicht des Gemeinderates gibt es in Sissach keine entsprechenden Projekte, die auf eine Förderung angewiesen wären. Zudem bestehen im Bereich der Wertschöpfungsketten auch weitere Förderungsinstrumente, so insbesondere die Neue Regionalpolitik.

Kosten

Für die Gemeinde Sissach muss von jährlichen Beiträgen von CHF 35'000 ausgegangen werden – ohne damit schon eine Gewissheit zu haben, ob und wie weit diese Beiträge der Gemeinde wieder zugutekommen könnten. Zudem sind die Fördermittel auf übergeordneter Ebene begrenzt und nicht unumstritten. Die Gemeinde Sissach schliesslich muss aufgrund der finanziellen Verhältnisse ihre Ausgaben auch mit Bedacht festlegen. Für den Gemeinderat liegen hier zu viele Unsicherheiten vor, um sich für einen Beitritt bzw. Beitrag aussprechen zu können.

Die «Natur» im Naturpark

Der Naturpark Baselbiet ist nicht das, was er namentlich sein mag. Es geht primär nicht um die Natur. Weder die Biodiversität noch die Umwelt stehen im Fokus. Es geht um Wertschöpfungsketten in der Vermarktung von Produkten und um die Förderung des Tourismus.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Naturpark Baselbiet grundsätzlich ein interessantes Instrument für ländliche, strukturschwache Gemeinden. Mit Bezug auf die Gemeinde Sissach sieht er jedoch zu wenig Möglichkeiten, einen Mehrwert zu generieren, um dafür einen Beitritt zu rechtfertigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Ein Beitritt zum Naturpark Baselbiet wird abgelehnt.

5. Neuanschaffung des Kommunalfahrzeugs Allrad für den Werkhof: Kreditantrag zur Vergabe

Das bestehende Kommunalfahrzeug Lindner mit Jahrgang 2008 ist in die Jahre gekommen und kann mangels Ersatzteilen nicht mehr richtig gewartet werden. Reparaturen sind dadurch sehr aufwendig und kostspielig. Durch die gesetzlichen Anpassungen und Vorschriften für hydraulisch betriebene Anbaugeräte ist zudem ein Umrüsten des Pfluges mit Jahrgang 2008 und des Salzstreuers mit Jahrgang 2002 nicht mehr sinnvoll. Der Gemeinderat hat deshalb im Sommer dieses Jahres entschieden, eine Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug mit Anbaugeräten vorzunehmen.

Ausschreibung und Vergabeentscheid

Auf Basis eines detaillierten Pflichtenhefts, welches die technischen Mindestanforderungen des neuen Fahrzeugs vorgab, wurde der Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltete ein neues Ersatzfahrzeug einschliesslich neuer Anbaugerätschaften Pflug und Salzstreuer sowie die Auflage, dass das alte Fahrzeug vom Lieferanten zurückgenommen werden muss.

Auf die Ausschreibung gingen drei Angebote ein, ein Anbieter hat sein Angebot wieder zurückgezogen. Die beiden weiteren Angebote erfüllen die technischen Mindestanforderungen. Die angebotenen Fahrzeuge mussten vor der definitiven Zuschlagserteilung bei der Gemeinde vorgeführt und durch vier Werkhofmitarbeiter nach einem standardisierten Prüfprotokoll auf ihre Zweckmässigkeit hin getestet werden. Aufgrund der Gewichtung der Zuschlagskriterien (70% Preis, 30% Zweckmässigkeit) setzte sich die Firma Hamedan mit dem Fahrzeug der Marke Lindner durch. Das neue Fahrzeug wird zu einem Festpreis von CHF 271'000 inkl. MWSt. beschafft. Gleichzeitig liegt ein Angebot zur Übernahme des alten Fahrzeugs im Betrag von CHF 32'377 vor. Das neue Fahrzeug soll Ende März 2025 an den Werkhof übergeben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs Allrad inklusive Anbaugeräte wird ein Bruttokredit von CHF 275'000 genehmigt.

6. Ablösung der Gemeindefachapplikation GeSoft: Kreditantrag zur Vergabe

Mit der Gemeindefachapplikation GeSoft erfüllt die Verwaltung seit über 20 Jahren ihre Aufgaben im Bereich Finanzen und Einwohnerdienste. Um die Kosten tief zu halten, wurde mit dem Ersatz der Applikation möglichst lange gewartet. Die Applikation ist nun end-of-life und wurde vom Anbieter per 31.12.2025 gekündigt. Eine Ablösung ist damit unausweichlich. Die Applikation muss durch eine neue Software ersetzt werden, damit die Gemeinde im 2026 ihre Aufgaben weiterhin dienstleistungsorientiert erbringen kann.

Aufgrund der Auftragssumme wurde nach den Vorgaben des Beschaffungsrechts eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Dieser lag ein detailliertes, unter externer Begleitung und Einbezug der gesamten Verwaltung erarbeitetes Pflichtenheft mit Beilagen zugrunde, worin die Anforderungen und Eigenschaften an die neue Software spezifiziert und die Kriterien zur Auswertung definiert wurden. Die öffentliche Ausschreibung dauerte von 23. August bis 9. Oktober 2024.

Erwägungen

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote resultiert die Schweizer Unternehmung Talus Informatik als Siegerin. Sie setzt auf die schweizweit sehr verbreiteten Fachapplikationen Abacus, Innosolv und CMI und ist als Softwarevertriebspartnerin im Bereich der Gemeindefachapplikationen eine etablierte Grösse im Kanton Basel-Landschaft. Bereits heute arbeiten die Gemeinden Allschwil, Aesch, Muttenz, Biel-Benken, Bubendorf, Gelterkinden, Lausen, Waldenburg, Birsfelden, Bottmingen, Arlesheim, Oberwil, Therwil, Füllinsdorf und Liestal mit Talus Informatik.

Mit dem Wechsel zu Talus Informatik werden neben den Gemeindefachapplikationen auch die Umsysteme zu diesem Anbieter gewechselt. Damit kann eine zeitgemässe und moderne Vernetzung erfolgen. Für die Lizenzen der Software sowie die Dienstleistungen zur initialen Umsetzung resultieren Projekt- und Betriebskosten in folgender Höhe:

Projektkosten

Der Wechsel vom bisherigen zum neuen Anbieter wird Projektkosten von CHF 660'000 auslösen. Diese sind einmalig und gehen zulasten der Investitionsrechnung. Sie beinhalten neben dem Onboarding beim neuen Anbieter (Lizenzen, Aufbau der Systemumgebung, Parametrierung, Datenmigration und Schulung) auch die Kosten für die externe Unterstützung der Verwaltung in der Projektleitung und im Migrationsprozess sowie die geschätzten Aufwände für die beim bisherigen Anbieter anfallenden Aufwände für die Datenmigration.

Betriebskosten

Die Betriebskosten zulasten der laufenden Rechnung werden bei jährlich gegen CHF 230'000 zu liegen kommen. Die Kosten liegen damit wie erwartet höher als bei der bisherigen Lösung. Die bisherige Software wurde aber seit Jahren nicht mehr weiterentwickelt und ist im Funktionsumfang entsprechend eingeschränkt. Für die Gemeindeverwaltung Sissach bietet die neue Lösung grosse Chancen. Kurz- und mittelfristig können viele Prozesse digitalisiert und teilautomatisiert werden, um mehr Zeit für die persönlichen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner zu haben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Für die Ablösung der Gemeindefachapplikation GeSoft und das Migrationsprojekt zur Talus Informatik wird ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 660'000 genehmigt.

7. Selbständiger Antrag von Susanna Dätwyler auf Streichung des Feuerwerks an Silvester aus dem Polizeireglement: Frage der Erheblicherklärung

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2024 hat Susanna Dätwyler den selbständigen Antrag auf Streichung des Feuerwerks an Silvester aus dem Polizeireglement eingereicht. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf § 68 des Gemeindegesetzes stelle ich den Antrag, dass in § 9 des kommunalen Polizeireglements das Feuerwerk auf den Bundesfeiertag beschränkt wird, also der Silvester nicht mehr zulässig ist. Dafür wird der Gemeinderat beauftragt, eine Teilrevision des Polizeireglements vorzulegen.

Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wurde das totalrevidierte Polizeireglement von der Stimmbevölkerung angenommen. Nach dem neuen Polizeireglement sind Feuerwerke in der Gemeinde Sissach ausschliesslich an der Bundesfeier und an Silvester erlaubt. Konkret sieht §9 vor, dass es ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderates untersagt ist, an anderen als den bezeichneten Tagen Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen. Im Weiteren sieht das Polizeireglement vor, dass auch den erlaubten Tagen Knallkörper und Feuerwerk zwischen 02:00 und 08:00 Uhr morgens grundsätzlich nicht erlaubt sind.

Aus Sicht des Gemeinderates sind die Bestimmungen des neuen Polizeireglements eindeutig: Gestrichen wurde mit dieser Revision bereits in Absprache mit der Fasnachtsgesellschaft das Feuerwerk an der Fasnacht. Eine weitergehende Einschränkung lehnt der Gemeinderat ab, zumal er die Durchsetzbarkeit eines Verbots an Silvester in Frage stellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Der selbständige Antrag von Susanna Dätwyler auf Streichung des Feuerwerks an Silvester aus dem Polizeireglement wird als nichterheblich erklärt.

8. Selbständiger Antrag von Philippe Widmer auf Wiedereinführung des Sommermarkts in Sissach: Frage der Erheblicherklärung

Im Vorfeld der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2024 hat Philippe Widmer den selbständigen Antrag auf Wiedereinführung des Sommermarkts eingereicht. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Im Sommer 2023 hat der Gemeinderat entschieden, ab 2024 den Sissacher Sommermarkt nicht mehr durchzuführen, weil nach seiner Ansicht die Attraktivität für die Bevölkerung nicht mehr gegeben sei. Viele Markthändler fühlten sich durch diese Massnahme eines nach wie vor einträglichen Arbeitstages beraubt und gelangten über ihren Berufsverband an den Gemeinderat mit der Bitte, diese Massnahme zurückzunehmen. Über 1500 Personen unterzeichneten in der Folge eine Petition mit dem Begehren, den Sommermarkt wieder durchzuführen. Aber auch diese vermochte den Gemeinderat nicht umzustimmen. (Schreiben vom: 6. Juli 2024 an das Co-Präsidium des Schweiz. Marktverbandes, Sektion Nordwestschweiz)

Philipp Widmer, Einwohner von Sissach, ist der Meinung, dass das Marktreglement, welches seinerzeit von der Einwohnergemeinde genehmigt worden ist und jährlich explizit drei Märkte in Sissach vorsieht, in einer derart wesentlichen Angelegenheit auch von der Gemeindeversammlung entsprechend abgeändert werden müsste.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist anzufragen, ob sie den Entscheid des Gemeinderates stützt und den nach wie vor beliebten Sommermarkt in Sissach aufgeben will. In der Folge wäre das Marktreglement der Gemeinde entsprechend anzupassen. Im Falle einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat aufgefordert, den Sommermarkt ab 2025 wieder durchzuführen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat den Entscheid zur Streichung des Sommermarkts nicht leichtfertig getroffen. Vielmehr ist dieser Entscheid aufgrund verschiedener Erkenntnisse gewachsen. So stellen Gemeinderat und Marktkommission generell fest, dass das Interesse am Sommermarkt im Vergleich zu den beiden anderen Märkten sinkt, dies vermutlich aus mehreren Gründen, vor allem folgenden:

- Der Sommermarkt liegt terminlich in einer Zeit, die bei vielen potentiellen Besuchenden bereits mit zahlreichen anderen Veranstaltungen und Festivitäten belegt ist, darunter fallen Anlässe zum Schulabschluss vor den Sommerferien, neue Formate von kulturellen Events in der Begegnungszone und weitere. Generell besteht in der Region eine gewisse Übersättigung an Anlässen in dieser Jahreszeit.
- Auf der anderen Seite stehen die organisatorischen Herausforderungen. Nur ein Viertel der Marktfahrenden war mit dem Sommermarkt 2023 zufrieden, für alle anderen war er kein gutes Geschäft. Das wirkt sich auch auf den Aufwand der Gemeinde in der Organisation des Markts aus. Die Bearbeitung der Standplatzzuteilung an die Marktfahrenden ist beim Sommermarkt schwieriger und unbeständiger als bei den anderen beiden Märkten.

- Das Wetter war oft so warm, dass kaum Besuchende an den Markt gingen. Der Versuch, den Markt deshalb mehr in die Abendstunden zu verschieben, hat nicht das erhoffte Resultat gebracht.
- Schliesslich trägt auch das fehlende Lunapark-Angebot das seinige dazu bei, dass der Markt nicht die Grösse und Wirkung entfaltet, die er für eine erfolgreiche Durchführung bräuchte.

Überzeugt ist der Gemeinderat, dass ein nicht nachhaltig durchgeführter Sommermarkt schlussendlich dem Frühlings- und dem Herbstmarkt mehr schaden als helfen würde. Er sieht es als sinnvoller an, diese beiden Märkte weiterzuführen und zu stärken. Damit ein Markt erfolgreich ist, muss der Anlass und das Angebot interessant und spannend bleiben.

Das Marktreglement wird der Gemeinderat auf jeden Fall einer Revision unterziehen. Sollte die Gemeindeversammlung diesen selbständigen Antrag als erheblich erklären, so muss der Sommermarkt im Reglement belassen werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigungen aufgrund dieser Ausführung, den Antrag als nichterheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlussfassung:

1. Der selbständige Antrag von Philippe Widmer auf Wiedereinführung des Sommermarkts wird als nichterheblich erklärt.

9. Der Gemeinderat orientiert

Mündliche Ausführungen an der Versammlung

10. Verschiedenes

Wortmeldungen aus dem Publikum

Gemeindeverwaltung Sissach
Bahnhofstrasse 1
Postfach
4450 Sissach

061 976 13 00
gemeinde@sissach.ch
www.sissach.ch